

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-02-00 / gr-kr

Datum
09.07.2019

Ergebnisse der „Expertenkommission nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“

Handlungsempfehlungen durch Baulandkommission vorgelegt

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wurde im September 2018 eine Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ (Baulandkommission) eingesetzt, in der auch unsere Bundesverbände von Anfang an eingebunden waren. Am 02.07.2019 mündete diese Kommissionsarbeit in der Vorlage der Empfehlungen. Erfreulich ist, dass zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Baulandbereitstellung und für eine sozialgerechtere Bodenpolitik - trotz zum Teil erheblicher Kontroversen innerhalb der Kommission - am Ende Eingang in die „Empfehlungen“ der Kommission gefunden haben. Zwecks detaillierter Übersicht haben wir Ihnen die Empfehlungen sowie ein Faktenpapier zur Lage der Boden- und Wohnungsmärkte als **Anlagen** beigelegt.

Die vorgelegten Empfehlungen der Baulandkommission stellen einen wichtigen Schritt zur dringend nötigen Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Deutschland dar. Die Vorschläge der Kommission zu den Änderungen im Städtebaurecht greifen viele kommunale Forderungen auf. Dies betrifft insbesondere die stärkere Betonung der Bedeutung des Gemeinwohls im Baugesetzbuch (BauGB) und das damit verbundene Ziel, die Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu versorgen. Auch die Empfehlungen, das kommunale Vorkaufsrecht weiterzuentwickeln und das bisher „stumpfe“ Baugebot im Sinne des Grundsatzes „Baurechte schaffen auch Baupflichten“ praxisgerechter auszugestalten, beinhalten einen richtigen Weg speziell zur Aktivierung der 176.000 ha Brachflächen im Innenbereich unserer Städte und Gemeinden.

Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums trägt auch die von der Kommission bis Ende 2022 vorgeschlagene weitere Geltung des § 13 b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren sowie die insbesondere in Dorfgebieten nötige Flexibilisierung bei der Anwendung der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie) bei. Ebenso entspricht die Empfehlung der Kommission, Grunderwerbssteuerfreibeträge beim erstmaligen Erwerb von Wohneigentum in Innenbereichen einzuführen, einer Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds. Das gilt auch für den Vorschlag, die Voraussetzungen für eine verstärkte Digitalisierung von Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsprozessen zu schaffen, um dadurch schnellere Verfahren zu realisieren. Die vorstehende Aufzählung positiver Empfehlungen ist nicht abschließend.

Jetzt müssen die Empfehlungen der Baulandkommission zügig in einem Gesetzesentwurf münden und vom Gesetzgeber beschlossen werden. Wir werden Sie insoweit über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlagen